

BESCHLUSSVORLAGE STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Gremium:	50. Plenarsitzung Gemeinderat
	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	06.05.2008 1377 12 öffentlich Dez. 1
Hochwasserrückhalteraum "Bellenkopf-Rappenwört": Stellungnahme der Stadt Karlsruhe zu den Detailplanungen des Regierungspräsidiums		

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
AUG	25.04.2008	1	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
PlanungsA	30.04.2008	7	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Gemeinderat	06.05.2008	12	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat spricht sich hinsichtlich der erforderlichen Objektschutzmaßnahmen im Hochwasserrückhalteraum Rappenwört für die Variante 7 mit den im Beschlussvorschlag genannten Vorgaben aus.

Finanzielle Auswirkungen nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>			
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
siehe ergänzende Erläuterungen			
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition: Ergänzende Erläuterungen: Verzicht auf Entschädigung für Abbau der Wildgehege, Kellerertüchtigung im Gaststättengebäude Rappenwört, Beteiligung des TBA beim Betrieb des Polders, ua.,			
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>	abgestimmt mit Stadtwerke, VBBK	

I. Einführung

Das Land Baden-Württemberg plant im Rahmen des „Integrierten Rheinprogramms“ (IRP) die Schaffung des Rückhalteraums „Bellenkopf-Rappenwört. Das erforderliche Rückhaltevolumen beträgt 14 Mio. m³ und soll gemarkungsübergreifend auf den Gebieten der Stadt Karlsruhe, Rheinstetten und Au am Rhein erbracht werden.

Zur Grobplanung und zur Frage der Betriebsweise des Rückhalteraums wurde die Stadt Karlsruhe bereits beteiligt. Der Gemeinderat hat sich in seiner Beschlussfassung vom 23. Januar 2007 für den Betrieb eines steuerbaren Polders ausgesprochen.

Zur Vermeidung von Wiederholungen darf auf die seinerzeitige Gemeinderatsvorlage hierzu verwiesen werden. Die z.T. widerstreitenden öffentlichen Belange (Hochwasserschutz, Ökologie, Grundwasser-/Trinkwasserschutz und die sonstigen Belange um die Rheinparkplanung, Rheinstrandbad, Naturschutzzentrum etc.) sind dort ausführlich dargestellt und nach dem seinerzeitigen Erkenntnisstand gewürdigt worden. Der besseren Orientierung wegen sind aber in Anlage 1 zu dieser Vorlage der seinerzeitige Beschlusstext und 2 dazugehörige Planfolien beigelegt, die sich mit den bereits vorgebrachten Anregungen der Stadt zum Objektschutz und damit mit dem heutigen, detaillierter anstehenden Beratungsgegenstand befassen.

II. Zum Beratungsgegenstand

Das Land beabsichtigt, den Antrag für das Planfeststellungsverfahren im Herbst 2008 einzureichen. Die Planung ist seit der letzten Befassung im Gemeinderat weiter fortgeschritten, die seinerzeitigen Anregungen der Stadt Karlsruhe wurden im Wesentlichen berücksichtigt. Das Land will einen steuerbaren Rückhalteraum verwirklichen. Diese Variante wurde auch von der Stadt Karlsruhe favorisiert. Vor Einreichung der Pläne im Planfeststellungsverfahren erhält die Stadt Karlsruhe nun die Gelegenheit, Stellung zur Detailplanung zu nehmen. Es handelt sich insbesondere um die Überlegungen zum erforderlichen Objektschutz der örtlichen Einrichtungen.

Das Land hat verschiedene Varianten untersucht, die aufgrund eigener Überlegungen des Projektträgers, aber auch aufgrund der Vorabstimmungen auf Arbeitsebene aus der Sicht des Bürgermeisteramtes betrachtungswürdig erscheinen.

Vorzustellen sind zunächst neutrale Abstimmungsgesichtspunkte, die nach den Vorverhandlungen mit dem Land in einvernehmlicher Weise abgehandelt sind und Eingang in den nachfolgenden Variantenvergleichen gefunden haben. Es sind dies:

- Die Höherlegung der Hermann-Schneider-Allee (um 2,10 m), damit eine kontinuierliche Erschließung, auch im seltenen Retentionsfall, gesichert werden kann. Diese, durchaus kostspielige Maßnahme (Dammerschüttung mit Durchlässen für das Hochwasser), darf als Anstrengung des Landes für einvernehmliche Lösungen gewertet werden, da anfänglich auch technisch denkbare Alternativen (Inkaufnahme der Überflutung und Notfallpläne über vorhandene Hochwasserschutz-Dämme) diskutiert wurden.
- Objektschutz Rheinstrandbad (Konsens allerdings nur für den „engeren“ Bereich, nicht für gesamten Parkraum)
- Objektschutz und gesonderte Erschließung Naturschutzzentrum (Detailfragen noch offen, aber technisch im Verfahren lösbar)

- Objektschutz Kanuvereine

Die Detailplanung betrifft u.a. folgende Fragen:

- Deichaufschüttungen oder Spundwände
- Genauer Verlauf der Deiche oder Spundwände
- Eventuelle Verlegung Forststützpunkt
- Behandlung Wildgehege

In **Anlage 2** werden die Alternativen, die für das Land grundsätzlich in Frage kommen tabellarisch verglichen. In **Anlage 3** zu dieser Vorlage sind die bezugnehmenden Alternativen etwas ausführlicher beschrieben (Variante 1 - 5). Am Ende der „Tischvorlage“ finden sich zeichnerische Darstellungen auch zur Variante 6 und 7.

1. Variante 5

Aus Sicht des Regierungspräsidiums sollte die Variante 5 verwirklicht werden. Diese Variante ist gekennzeichnet durch eine Spundwand um das Rheinstrandbad herum. Die Spundwand wird sehr eng geführt und würde zur Überflutung großer Parkplatzbereiche führen. Außerdem müsste eine neue Wendeschleife für die Straßenbahn gebaut werden. Diese würde auf dem Niveau der höhergelegten Herrmann Schneider Allee angelegt werden. Hierzu würden die sog. „Eiswiesen“ bebaut.

Für die Variante 5 sprechen laut Regierungspräsidium

- die angeblich bessere FFH-Verträglichkeit
- das größere Rückhaltevolumen
- die Projektkosten

Aus Sicht der Stadt Karlsruhe ist diese Variante aus verschiedenen Gründen nicht empfehlenswert.

a) Denkmalschutz

Das Rheinstrandbad Rappenwört steht unter Denkmalschutz. Von der Sachgesamtheit sind die Gebäude und die Eiswiesen umfasst. Die Variante 5 würde in zweifacher Weise in den geschützten Bestand eingreifen. Durch den Bau der Straßenbahn samt Wendeschleife auf einem aufgeschütteten Damm (2,10 m) wären die Eiswiesen zum großen Teil zerstört. Durch diesen Damm und die Spundwand wäre auch die Einheit zwischen den Eiswiesen und den Gebäuden zerstört. Außerdem gäbe es keine Sichtbeziehung zwischen den Eiswiesen und den Gebäuden mehr.

Der Denkmalschutz ist ein öffentlicher Belang und als solcher in der Planfeststellung zu berücksichtigen. Die Abwägung kann jedoch dazu führen, dass sich der Denkmalschutz im Planfeststellungsbeschluss nicht durchsetzt.

b) Parkplätze Rheinstrandbad (370 Parkplätze hochwasserfrei, 500 nicht hochwasserfrei)

Bei Variante 5 wäre nur ein kleiner Teil der Parkplätze durch Höherlegung hochwasserfrei. Die anderen Parkplätze würden zu bestimmten Zeiten überflutet. Das Rheinstrandbad ist unabhängig von der Straßenbahnanbindung auch auf eine große Anzahl von Parkplätzen angewiesen. Eine ausführliche Stellungnahme der Bäderbetriebe ist als **Anlage 4** der Vorlage beigelegt.

Die Auswirkungen eines Vorhabens auf gemeindliche Einrichtungen wie etwa das Rheinstrandbad sind im Planfeststellungsverfahren grundsätzlich auch abwägungserheblich. Das Regierungspräsidium führt jedoch an, dass das Bad nicht alle Parkplätze verliert und weiter über die Straßenbahn angebunden ist.

c) Straßenbahn

Die Variante 5 hätte den Wegfall der großen Straßenbahn-Wendeschleife zur Folge. Dort kann derzeit eine wartende Straßenbahn geparkt werden. Dies wäre mit der neuen Wendeschleife nicht mehr der Fall. Das wäre für die Betriebsabwicklung ungünstiger.

d) Alteichenbestand

Die Auffüllung der Parkplätze und die Straßenbahntrasse würden zum Verlust wertvoller alter Eichen führen.

2. Variante 6 und 7

Aufgrund dieser Bedenken, die die Stadtverwaltung dem Regierungspräsidium mitgeteilt hat, wurden die Varianten 6 und 7 ausgearbeitet, die aber vom Regierungspräsidium nicht favorisiert werden. Die Varianten 6 und 7 folgen aus Sicht des Regierungspräsidiums dicht auf die Variante 5 seien aber „ökologisch“ und „finanziell“ problematischer.

a) Variante 6

Bei dieser Variante 6 würde das Rheinstrandbad mit einer Spundwand geschützt, die auch die Wendeschleife der Straßenbahn und die Eiswiesen mit erfassen würden. Ein Teil der Parkplätze wäre jedoch weiterhin außerhalb der Spundwand und damit nicht hochwasserfrei (wie Variante 5). Ein Wildgehege käme links neben die Eiswiesen und eines neben das Naturschutzzentrum. Die Einrichtung neuer Gehegeflächen innerhalb der vorgesehenen Hochwasser-Umschließung belastet allerdings den dort vorhandenen Altholzbestand und das Ökosystem des ausgewiesenen FFH-Gebiets.

b) Variante 7

Die „Rettung“ der Parkplätze könnte mit dem Wegfall der Wildgehege „erkaufte“ werden. Sofern sich hierfür ein politischer Wille findet, wäre das Regierungspräsidium unter weiteren Voraussetzungen bereit, dem Planfeststellungsverfahren diese Variante zugrunde zu legen. Aus der Sicht des FFH-Gutachters würde sich der Wegfall der Wildgehege günstig auf die Bewertung dieser Variante auswirken. Deswegen würde die großräumigere Umschließung der Parkflächen (gegenüber Var. 5 + 6) in den betroffenen FFH-Bereich hinein aus Sicht des Gutachters toleriert werden können.

Das Bürgermeisteramt sieht die Belange der Stadt Karlsruhe nur in den Varianten 6 oder 7 angemessen berücksichtigt.

Das Regierungspräsidium hat signalisiert, dass von der Stadt ein gewisses Entgegenkommen erwartet wird, um eine abweichende Variante bei der Antragstellung für das anstehende Planfeststellungsverfahren rechtfertigen zu können.

Anregungen des RP hierzu waren (über den im Falle Verzicht auf die vorhandenen Wildgehege bei Variante 7 hinaus):

- Bedienung und Unterhaltung mobiler Hochwasser-Schutzelemente (Einsatz des Tiefbauamts vor Ort). Die investiven Kosten (Errichtung und Ersatz) verbleiben beim Land.
- Objektschutz Gaststätte Rappenwört (stadteigener Sanierungsbedarf, zu erwartender Grundwasserdruck auf Keller)
- Gestaltungsmaßnahmen an den Spundwänden (Bepflanzung u.ä.)
- Administrative Hilfestellung bei der Verlagerung des Forststützpunkts und betroffener Kleingärten (5 - 6 Parzellen) inklusive der Stellung der Ersatzgrundstücke
- Konstruktive Mitwirkung beim Abschluss der üblichen Durchführungsvereinbarungen

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die vorgenannten Anregungen aufzugreifen und sich im Grundsatz auf die Variante 7 zu verständigen:

Die Beibehaltung von Wildgehegen und Parkflächen gleichermaßen zu verlangen, scheint nach den Gesprächen im Regierungspräsidium wenig aussichtsreich. Die Wildgehege genießen baurechtlichen Bestandschutz, die Parkplätze jedoch nicht. Für die bisherige, nicht behördlich legitimierte Parkierung, gibt es keinen berücksichtigungsfähigen Bestandsschutz. Das Regierungspräsidium hat aber signalisiert, einen „Bestandsschutztausch“ im Fall der Variante 7 darstellen zu können. Den Erhalt aller Parkplätze durch die großräumigere Umschließung würde das Regierungspräsidium nur bei einem Verzicht der Stadt auf die Wildgehege in die Planung aufnehmen.

Die Stadt müsste unter Verzicht auf o.g. Bestandschutz für die Wildgehege dann eine Entscheidung über die Verlegung der Wildgehege an andere Standorte auf dem Stadtgebiet treffen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

1. Der Gemeinderat hält die Variante 7 für diejenige, die am ehesten städtische Interessen berücksichtigt.
2. Sollte das Land Baden-Württemberg seinem Antrag auf Planfeststellung die Variante 6 oder 7 zugrunde legen, ist die Stadt Karlsruhe bereit,
 - die mobilen Hochwasser-Schutzelemente zu bedienen und zu unterhalten (Einsatz des Tiefbauamts vor Ort). Die investiven Kosten (Errichtung und Ersatz) verbleiben beim Land.
 - den Objektschutz der Gaststätte Rappenwört selbst zu übernehmen (stadteigener Sanierungsbedarf, zu erwartender Grundwasserdruck auf Keller)
 - die Gestaltungsmaßnahmen an den Spundwänden zu übernehmen (Bepflanzung u. Ä.)
 - administrative Hilfestellung bei der Verlagerung des Forststützpunkts und betroffener Kleingärten (5 – 6 Parzellen) zu leisten, inklusive der Stellung der Ersatzgrundstücke
 - konstruktiv beim Abschluss der üblichen Durchführungsvereinbarungen mitzuwirken
3. Er behält sich vor, in dem anstehenden Planfeststellungsverfahren weitere Anregungen und Bedenken gegenüber der zuständigen Behörde vorzubringen.

Hauptamt - Sitzungsdienste -

25. April 2008